

BIO- Kontroll- Service



RUNDSCHREIBEN NR. 1 / MÄRZ 2006



DIE THEMEN

KONTROLLSAISON 06



VERBOT DES ZUKAUFES VON KONV. JUNGHENNEN



VOGELGRIPPE



BETRIEBSMITTELKATALOG



FÜTTERUNG



WINTERAUSLAUF



GRUNDFUTTERZUKAUF



GEBÜHRENVORSCHREIBUNG



STELLENAUSSCHREIBUNG

Start der neuen Kontrollsaison 2006

Seit Anfang Februar sind die Bio-Inspektoren der SLK wieder unterwegs um die Einhaltung der Bio-richtlinien auf den Betrieben zu überprüfen.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr liegt in der Überprüfung der Tierhaltung. Die Stalldaten wurden bisher auf Papierformularen verwaltet, dies erschwerte bisher die Verwaltung und ein Aktualisieren. Da aufgrund des neuen Bundestierschutzgesetzes einige Übergangsfristen neu geregelt werden müssen, wurde von der SLK ein EDV-Programm zur Erhebung der Tierdaten erstellt. Bei der diesjährigen Kontrolle werden die bisher erhobenen Daten in dieses Programm eingetragen. Teilweise müssen Stallteile neu vermessen werden, wir bitten hierbei um Unterstützung durch die Landwirte.

Im Zuge dieser Arbeit erhalten Sie die Information ob und bis wann Anpassungen an das neue Bundestierschutzgesetz erforderlich sind.

Verbot des Zukaufes von kov. Junghennen

Bisher war es möglich, bei absoluter Nichtverfügbarkeit von Biohennen, konventionelle Junghennen zuzukaufen. Ab sofort ist dies nicht mehr möglich, es können nur mehr biologische Hennen zugekauft werden bzw. konv. Kücken mit einem Alter von max. 3 Tagen.

[Wenn trotz fristgerechter Vorbestellung (mind. 2 Monate bei Kleinbeständen, sonst 5 Monate) keine Bio-Hennen verfügbar sind, kann auf konv. Hennen zurückgegriffen werden. Diese müssen jedoch von kontrollierten Betrieben stammen, welche die Fütterung und Krankheitsvorsorge nach den Biorichtlinien durchführen.]

Verlags- und Erscheinungsort: 5020 Salzburg

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH

Leiter der Zertifizierungsstelle: DI Franz Horn

Für den Inhalt verantwortlich: Leiter des Fachgebietes biologische Landwirtschaft Schilchegger Hubert

Tel.: 0662 / 649483-0 Fax: 0662 / 649483-19 e-Mail: office@slk.at Internet: www.slk.at

Vogelgrippe in Österreich. Was ist zu tun?

Aufgrund der derzeitigen Situation bezüglich des Nachweises von H5N1 in verendeten Wildvögeln in Österreich besteht für Geflügel wieder als Vorsichtsmaßnahme Stallpflicht für ganz Österreich. Auch für Biobetriebe gilt diese Vorschrift!

Auch Kleinstbestände sind vom Freilaufverbot betroffen. Jede Art von Geflügel ist in Stallhaltung zu halten, bis das Bundesministerium die weiteren Weisungen erteilt.

Sollte Ihr Geflügel plötzlich krank werden, vermehrte Todesfälle auftreten, bzw. wenn Sie größere Men-

gen an toter Singvögel bzw. totes Wassergeflügel (Enten, Schwäne) vorfinden, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Veterinärbehörde (in Salzburg: Tel.: 0662-8024).

Die Geflügelpest hat unsere Nutztierbestände in Österreich noch nicht erreicht, dennoch ist Vorsicht geboten, um eine mögliche Ansteckung durch Kontakt mit erkrankten Wildvögeln zu vermeiden. Bitte nehmen Sie die Situation entsprechend ernst, um Ihren Bestand zu schützen! Auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (www.bmgf.gv.at) können in der Rubrik Tiergesund-



heit/Tierschutz sämtliche aktuellen Informationen bezüglich der Geflügelpest/Vogelgrippe aufgerufen werden.

Der neue Betriebsmittelkatalog für die biologische Landwirtschaft ist da

Der neue Betriebsmittelkatalog für die biologische Landwirtschaft für das Jahr 2006 ist im Jänner erschienen und wurde den von der SLK kontrollierten Betrieben von der Druckerei zugeschickt.

Der Katalog enthält wie immer die Richtlinien im Bereich Fütterung, Düngung, Pflanzenschutz und Direktvermarktung sowie die dazugehörige Auflistung der jeweils erlaubten Produkte und Bezugsquellen.

Dieser Katalog ist für Mitgliedsbetriebe von Bio Austria (Ernte) verbindlich, das bedeutet, es dürfen nur darin angeführte Betriebsmittel zugekauft werden.

Für alle anderen Betriebe („Codexbetriebe“) dient der Betriebsmittel-

katalog als Leitlinie für den Einkauf, es können hier auch andere Produkte zugekauft werden, sofern



die Einsatzfähigkeit für die Biolandwirtschaft bestätigt werden kann.

Generell gilt jedoch, auch bei einer Listung im Katalog ist auf eine ordentliche Kennzeichnung der Waren am Etikett sowie auf Lieferung und Rechnung zu achten.

Der Katalog sichert eine einheitliche Vorgehensweise im Rahmen der Bio-Kontrolle am Bio-Betrieb, da er von allen in Österreich tätigen Kontrollstellen und der AMA verwendet wird. Bewahren Sie den Betriebsmittelkatalog daher bei Ihren Aufzeichnungen griffbereit auf!

Die Umsetzung der neuen 5% Regelung in der Fütterung

Wie schon mehrfach berichtet wurde der gesetzlich erlaubte Anteil an konventionellen Futtermitteln bei Raufutterverzehrer auf 5% gemessen an der Jahresgesamtration reduziert.

Im neuen Betriebsmittelkatalog

ab Seite 7 sind dazu notwendige Kenndaten angeführt. So sind pro Tier- und Leistungskategorie die maximal erlaubten konv. Futtermengen pro Jahr und pro Tag angeführt. Da sich diese Angaben auf die Trockenmassegehalte in den

Futtermitteln beziehen, ergänzt eine Tabelle mit Trockensubstanzgehalten diese Auflistung. Berechnungsbeispiele helfen bei der Kalkulation. Für die Berechnung erschwerend kommt jedoch noch die Berücksichtigung von

konventionellen Futteranteilen in Fertigfuttermitteln hinzu. Futtermittel welche im Betriebsmittelkatalog als Futtermittel mit mindestens 50% Bio bzw. Umstellungs-Anteil gekennzeichnet sind,

enthalten je nach Sorte von 10% bis 49% konventionelle Bestandteile. Der genaue Anteil ist am Futtermittletikett angeführt. Dieser Anteil ist bei der Kalkulation ebenfalls heranzuziehen.

Dies ist wichtig, da bei intensiverer Fütterung und Einsatz von Futtermitteln mit höheren konventionellen Anteilen es somit schon zu einer Überschreitung der Höchstgrenzen kommen könnte.

Winterauslauf

Besonders in diesem Winter mit viel Schnee hatten viele Betriebe keine Möglichkeit bzw. in der kritischen Schneelastzeit auch keine Zeit den Tieren am Betrieb Winterauslauf zu gewähren.

Dies sollte jedoch kein Freibrief sein den ganzen Winter und in das Frühjahr hinein auf Auslauf zu verzichten.

Da der Winterauslauf ein wesentlicher Bestandteil der biologischen

Landwirtschaft ist, möchten wir jene Betriebe welche dies in der letzten Zeit vielleicht etwas vernachlässigt haben auffordern den Winterauslauf wieder regelmäßig für alle Tiere durchzuführen.

Die SLK hat in diesem Winter Schwerpunktaktionen zur Überprüfung des Winterauslaufes durchgeführt, weitere werden noch folgen.



Eine unberührte Schneedecke ist schön, jedoch nicht im Auslauf!

Grundfutterzukäufe



Durch den heuer sehr langen Winter werden bei einigen Betrieben Grundfutterzukäufe notwendig sein.

Es müssen hierbei Futtermittel aus biologischer Landwirtschaft bzw. hergestellt im Rahmen der Umstellung auf die biologische Landwirtschaft zugekauft werden.

Achten Sie bitte darauf das dies auf Lieferschein und Rechnung angeführt ist und dass diese Aussage durch ein Zertifikat des Lieferanten abgesichert ist.

Barkäufe ohne Belege wie sie in

der Praxis teilweise durchgeführt werden sind für Biobetriebe nicht zulässig!

Konventionelle Grundfutterzukäufe sind nur nach Genehmigung durch die Kontrollstelle möglich. Diese werden jedoch nur dann genehmigt, wenn im Vorjahr ein Ernteausfall durch Witterungseinflüsse wie Hagel oder Überschwemmung stattgefunden hat. Das dazubehörige Antragsformular kann bei der SLK angefordert bzw. im Internet auf www.slk.at aufgerufen werden.

Gebührenvorschreibung für das Jahr 2006

Die Kontrollgebühren der landwirtschaftlichen Betriebe werden voraussichtlich im Lauf des Aprils ausgeschickt.

Die Gebühren 2006 berechnen sich nach den bei der Kontrolle 2005 erhobenen Flächen.

Sollten sich in der Zwischenzeit bei den Flächen Änderungen ergeben haben, so können diese noch

bis längstens eine Woche nach Erscheinen des Rundschreibens in der SLK schriftlich zur Änderung gemeldet werden (Erforderliche Nachweise: z.B. Kopie MFA, Kopie Pachtvertrag, usw.)

Übersicht Kontrollgebühr 2006:

Grundkosten: € 67,96
Grünland: € 5,32/ha

Ackerfläche: € 6,06/ha
Gemüse- Obstbau: € 15,16/ha
ergänzende Wahlleistung = Bio-Verbandsmitgliedschaft: € 22,79

Maximal jedoch € 330,34

alle Angaben exklusive 10% MwSt.

Stellenausschreibung für Biokontrolle

Die SLK GmbH sucht für den Bereich der Biokontrolle eine/n Mitarbeiter/in.

Anforderungen:

- Absolvent(in) einer HBLA für Landwirtschaft
- bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenzdienst
- Interesse, Kenntnisse und Praxiserfahrung im biologischen Landbau, Kenntnisse im

biologischen Ackerbau erwünscht

Wir bieten:

- eine volle Anstellung
- eine selbstständige Tätigkeit mit einer verantwortungsvollen Aufgabe

Aufgabengebiet:

- Organisation und Auswertung von Biokontrollen
- Durchführung von Kontrollen im geringen Ausmaß

Wir freuen uns, Ihre Bewerbung mit den notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 7. April 2006 zu erhalten.

SLK GesmbH

z. H. Dipl.-Ing. Franz Horn

Maria-Cebotari-Straße 3

5020 Salzburg

Tel. 0662/649483-25;

E-Mail: office@slk.at

Vortragsreihe: Der Hofbereich als Lebens- und Erholungsraum

Täglich frisches Gemüse und Kräuter aus dem eigenen, pflegeleichten Bauerngarten ohne stundenlanges Jäten oder Schneckenklauben. Selbst gepflücktes saftiges Obst und schmackhafte Beeren auf einer gemütlichen Bank vor dem Hof genießen. Einen Platz für Ruhe und Erholung direkt beim Bauernhof haben, und den Kindern eine Möglichkeit zum Spielen, Forschen und Entdecken bieten.

Wer wünscht sich so etwas nicht. Ob diese Wünsche nur Träume sind oder bleiben, hängt oft mit der Planung und Erfahrung bei der

Gartengestaltung zusammen. Bei Verwendung standortgerechter Pflanzen, durch Einsatz meist schon vergessener Nutzpflanzen, und bei Einhaltung einiger bewährter Regeln, müssen diese Wunschvorstellungen ihres Hofbereiches keine Träume bleiben.

Referent:

Mag. Andreas Thomasser,
SLK – Natur & Umwelt



Veranstaltungsort	Datum	Zeit	Kursbeitrag	Anmeldung
Bischofshofen, Pfarrsaal	20. April	13 bis 16 Uhr	€ 15,-	LFI Salzburg, Tel.: 0662/ 641248
Tamsweg, Bezirksbauernkammer	25. April	13 bis 16 Uhr	€ 15,-	LFI Salzburg, Tel.: 0662/ 641248
Maishofen, Gasthof Unterwirt	26. April	13 bis 16 Uhr	€ 15,-	LFI Salzburg, Tel.: 0662/ 641248
Salzburg, Heffterhof	27. April	13 bis 16 Uhr	€ 15,-	LFI Salzburg, Tel.: 0662/ 641248

Veranstalter: LFI Salzburg in Kooperation mit: Lebensqualität Bauernhof, Raiffeisen Lagerhaus,

SLK GmbH
Durch die Kooperation mit dem Lagerhaus ist es uns möglich, allen

Kursteilnehmern eine Topfpflanze als symbolische Startpflanze für Ihren Garten zu überreichen.



Die wichtigsten oder schönsten Kräuter können Sie auch im Balkonkasten oder in attraktiven Schalen pflanzen!

AKTION

in allen
Salzburger
Lager-
häusern



Beim Kauf von 2 Stück Gewürzkräutern erhalten Sie 1 Stück gratis dazu

Gültig bis
31. Mai 2006

Diesen Abschnitt ausschneiden und bei Ihrem Salzburger Lagerhaus einlösen!

